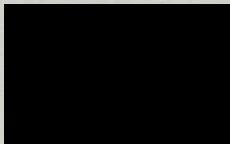




Bundeszentralregister

POSTANSCHRIFT Bundesamt für Justiz, 53094 Bonn



HAUSANSCHRIFT Adenauerallee 99-103, 53113 Bonn
POSTANSCHRIFT 53094 Bonn
AUSKUNFT ERTEILT Herr Kappler
REFERAT IV 3
TEL +49 (0)228 99 410-5313
FAX +49 (0)228 99 410-5050
VERARBEITUNGSDATEN 373425959/455466281/03122025080529000/
BB/DTV/KAX/-
DATUM Bonn, 03.12.2025
BLATT 1 von 1

Benachrichtigung nach § 11 BZRG

Sehr geehrter Herr Wolf,

nach den Bestimmungen des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) sind u.a. auch gerichtliche Entscheidungen und Verfügungen einer Strafverfolgungsbehörde, durch die ein Strafverfahren wegen erwiesener oder nicht auszuschließender Schuldunfähigkeit oder auf psychischer Krankheit beruhender Verhandlungsunfähigkeit ohne Verurteilung abgeschlossen wird, unter bestimmten Voraussetzungen in das Bundeszentralregister einzutragen (§ 11 BZRG). Nach Absatz 2 dieser Vorschrift ist die betroffene Person von der Eintragung zu unterrichten.

Zu Ihrer Person wurde in das Zentralregister folgende Entscheidung eingetragen:

Entscheidungsdatum: 26.11.2025
Entscheidende Stelle: StA Leipzig
Aktenzeichen: 755 Js 76924/23
Tatbezeichnung: Bedrohung
Angewendete Vorschriften: StGB § 241 Abs. 2
Datum der (letzten) Tat: 16.11.2023
Verfahren eingestellt wegen Schuldunfähigkeit
Datum des Gutachtens 20.11.2025

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Eintragung nicht in Privatführungszeugnisse, sondern nur in Behördenführungszeugnisse und unbeschränkte Auskünfte aufgenommen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Herr Kappler